Stellungnahme zu den Orientierungspunkten „Dynamsiche Netzentgeltkomponenten“ zur *Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS)* der Bundesnetzagentur vom 17. Dezember 2025

Stellungnahme, THÜGA Aktiengesellschaft | 19. Februar 2026

Mit dem vorliegenden Papier zu den Orientierungspunkten zur Dynamisierung der Netzentgelte konkretisiert die Bundesnetzagentur ihre Überlegungen zur Einführung dynamischer Anreizkomponenten im Rahmen der zukünftigen Netzentgeltsystematik. Das Papier baut auf den zuvor veröffentlichten Orientierungspunkten auf und entwickelt insbesondere den Ansatz dynamischer, engpassbezogener Arbeitspreiskomponenten weiter.
Die vorliegende Stellungnahme nimmt zu den im Orientierungspunktepapier dargestellten Überlegungen Stellung und ordnet diese aus Sicht der Netzbetreiber ein. Ziel ist es, die vorgeschlagenen Regelungen im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit zu bewerten und Hinweise für eine sachgerechte Weiterentwicklung zu geben. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass die effiziente Nutzung bestehender Netzinfrastruktur vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Energiesystems an Bedeutung gewinnt und ergänzende Anreizmechanismen grundsätzlich geprüft werden sollten.
Gleichzeitig verfolgt die Stellungnahme das Ziel, die mit der Dynamisierung der Netzentgelte verbundenen Anforderungen und Risiken transparent darzustellen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen dynamische Netzentgelte einen sinnvollen Beitrag leisten können und wo ihre Wirkung strukturell begrenzt ist. Die Stellungnahme versteht sich insofern als konstruktiver Beitrag zur weiteren Ausgestaltung des Instruments.

Aus Netzbetreibersicht ist bei der Einführung neuer Entgelt- und Anreizmechanismen sicherzustellen, dass der sichere Netzbetrieb, die Erlösstabilität sowie die Funktionsfähigkeit der Markt- und Abwicklungsprozesse jederzeit gewährleistet bleiben. Neue Instrumente müssen sich daher nicht nur an ihrer theoretischen Lenkungswirkung messen lassen, sondern vor allem an ihrer praktischen Umsetzbarkeit, ihrer Robustheit im Massengeschäft und ihrem Verhältnis von Aufwand und Nutzen.
Dynamische Netzentgelte können grundsätzlich dazu beitragen, vorhandene Flexibilität netzorientiert zu mobilisieren und Engpasssituationen punktuell zu entschärfen. Sie sind jedoch kein Ersatz für Netzausbau oder bestehende Eingriffsinstrumente und können diese nicht substituieren. Ihre Wirkung hängt in hohem Maße von Prognosefähigkeit, Reaktionsmöglichkeiten der Netznutzer sowie klaren und verständlichen Preissignalen ab.
Vor diesem Hintergrund legt die Stellungnahme einen Schwerpunkt auf eine realistische Bewertung der im Orientierungspunktepapier vorgeschlagenen Ausgestaltung. Dabei wird ein gestuftes, begrenztes und evaluierbares Vorgehen als zentrale Voraussetzung für eine mögliche Einführung dynamischer Netzentgelte angesehen. Die folgenden Kapitel nehmen diese Einordnung auf und bewerten die einzelnen Aspekte des Orientierungspunktepapiers systematisch entlang dessen Struktur.

Anreize für ein netzorientiertes Netznutzungsverhalten

Die im Orientierungspunktepapier dargestellte Zielsetzung, über dynamische Netzentgeltkomponenten Anreize für ein engpassentlastendes Netznutzungsverhalten zu setzen, ist aus grundsätzlicher Sicht nachvollziehbar. Angesichts eines zunehmend durch volatile Einspeisung und steigende Leistungsanforderungen geprägten Stromsystems besteht ein legitimes Interesse daran, vorhandene Flexibilitätspotenziale systematisch zu erschließen und Netzkapazitäten effizienter zu nutzen. Auch aus Netzbetreibersicht ist es sinnvoll, ergänzend zu bestehenden Instrumenten marktbasierte Signale zu prüfen, die Netznutzer zu einem netzverträglicheren Verhalten anregen können.
Gleichzeitig zeigt die im Orientierungspunktepapier vorgenommene Konkretisierung der Zielsetzung jedoch deutlich, dass die Erwartungen an die Wirksamkeit dynamischer Netzentgelte nicht überschätzt werden dürfen. Insbesondere die Annahme, über eine dynamische Arbeitspreiskomponente einen

substanziellen Beitrag zur Reduzierung von Engpässen und Redispatchkosten leisten zu können, erscheint vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt belastbar. Das Engpassgeschehen in den Stromnetzen ist in hohem Maße durch kurzfristige, teils stochastische Einflüsse geprägt, die sich nur mit begrenzter Prognosegenauigkeit vorhersagen lassen. Dies betrifft sowohl wetterabhängige Einspeisung aus erneuerbaren Energien als auch marktgetriebene Last- und Erzeugungsverschiebungen.
Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Steuerungswirkung dynamischer Netzentgelte strukturell begrenzt bleibt. Ein wesentlicher Teil der Netznutzer verfügt entweder über keine oder nur sehr eingeschränkte kurzfristige Flexibilisierungsmöglichkeiten. Selbst bei grundsätzlich flexiblen Anlagen hängt die tatsächliche Reaktion auf Preissignale von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab, etwa von Marktpreisen, vertraglichen Bindungen oder technischen Restriktionen. Die im Orientierungspunktepapier angesprochene Nutzung von Flexibilität kann daher nur punktuell zur Entlastung von Netzengpässen beitragen und eignet sich nicht als verlässliches Primärinstrument der Engpassbewirtschaftung.
Positiv hervorzuheben ist, dass im Orientierungspunktepapier ausdrücklich klargestellt wird, dass dynamische Netzentgelte den Redispatch nicht ersetzen sollen. Diese Einordnung ist aus Netzbetreibersicht zwingend erforderlich und sollte im weiteren Verfahren konsequent zugrunde gelegt werden. Der sichere Netzbetrieb erfordert weiterhin verpflichtende Eingriffsmöglichkeiten, da ein rein anreizbasiertes Instrument die jederzeitige Beherrschung kritischer Netzsituationen nicht gewährleisten kann. Dynamische Netzentgelte können insofern allenfalls eine ergänzende Rolle einnehmen, indem sie in geeigneten Situationen unterstützend wirken, ohne den Redispatch als zentrales Instrument in Frage zu stellen.
Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich potenzielle Wirkungen dynamischer Netzentgelte nicht nur auf das Netznutzungsverhalten, sondern auch auf Investitionsentscheidungen auswirken können. Die im Orientierungspunktepapier angedeutete Möglichkeit, über wiederkehrende Preissignale langfristige Standort- oder Auslegungsentscheidungen zu beeinflussen, setzt jedoch eine hinreichende Erwartbarkeit und Stabilität dieser Signale voraus. Angesichts der beschriebenen Volatilität des Engpassgeschehens und der Unsicherheiten hinsichtlich Dauer und Intensität einzelner Engpässe erscheint diese Voraussetzung nur in sehr begrenztem Umfang erfüllt. Aus Netzbetreibersicht sollten dynamische Netzentgelte daher nicht mit der Erwartung verbunden werden, relevante Steuerungswirkungen auf Investitionsentscheidungen entfalten zu können.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im Orientierungspunktepapier formulierte Zielsetzung dynamischer Netzentgelte als Anreizinstrument grundsätzlich nachvollziehbar ist, ihre praktische Reichweite jedoch realistisch begrenzt werden muss. Dynamische Netzentgelte können punktuell dazu beitragen, Flexibilität netzorientiert zu mobilisieren, sind jedoch weder geeignet, Redispatchmaßnahmen in nennenswertem Umfang zu substituieren, noch stellen sie ein tragfähiges Leitinstrument zur langfristigen Steuerung der Netznutzung dar. Für die weitere Ausgestaltung ist daher entscheidend, die Erwartungen an dieses Instrument klar zu begrenzen und es konsistent als ergänzendes, nicht als zentrales Element der Engpassbewirtschaftung einzuordnen.

Grundlegende Ausgestaltungsfragen

Das Orientierungspunktepapier beschreibt die dynamische Netzentgeltkomponente als eine verpflichtend anzuwendende, orts- und zeitvariable Arbeitspreiskomponente mit reiner Anreizfunktion. Aus Netzbetreibersicht ist zunächst positiv hervorzuheben, dass die dynamische Komponente klar von den Entgeltbestandteilen mit Finanzierungsfunktion getrennt wird. Diese konzeptionelle Trennung ist eine zentrale Voraussetzung für Erlösstabilität, Investitionssicherheit und regulatorische Planbarkeit und entspricht der in der bisherigen Diskussion verfolgten Grundlinie.
Das Orientierungspunktepapier sieht vor, die dynamische Arbeitspreiskomponente auf die gesamte Entnahme- bzw. Einspeisemenge der jeweils betroffenen Netznutzer anzuwenden und bewusst nicht zwischen flexiblen und nicht-flexiblen Anteilen zu differenzieren. Diese Entscheidung ist aus praktischer Sicht nachvollziehbar, da eine verursachungsgerechte Abgrenzung einzelner Flexibilitätsanteile mit erheblichen Umsetzungs- und Abgrenzungsproblemen verbunden wäre. Gleichzeitig führt dieser Ansatz dazu, dass auch Netznutzer erfasst werden, die nur sehr eingeschränkt oder gar nicht auf kurzfristige Preissignale reagieren können. Die Anreizwirkung der dynamischen Netzentgelte ist damit nicht ausschließlich an tatsächlich vorhandene Flexibilität gekoppelt, sondern wirkt pauschal auf gesamte Energiemengen.
In diesem Zusammenhang weist das Orientierungspunktepapier ausdrücklich auf mögliche systematische Mehr- oder Minderbelastungen einzelner Netznutzer hin und bewertet diese als grundsätzlich sachgerecht, da sie die netzseitigen Kostenwirkungen zielgenauer abbilden sollen. Aus Netzbetreibersicht ist diese

Einschätzung nur eingeschränkt tragfähig. Die Belastungswirkungen ergeben sich in hohem Maße aus der Lage des Netzanschlusspunktes im Verhältnis zu bestehenden oder strukturellen Engpässen und entziehen sich damit weitgehend dem Einfluss des individuellen Netznutzers. Für Netznutzer mit dauerhaft geringer Flexibilität besteht das Risiko struktureller Mehrbelastungen, ohne realistische Möglichkeiten zur Verhaltensanpassung. Dies wirft Fragen der Akzeptanz, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit auf, die bei der weiteren Ausgestaltung zwingend berücksichtigt werden müssen.
Das Orientierungspunktepapier befasst sich zudem mit der Frage, ob dynamische Netzentgelte freiwillig oder verpflichtend angewendet werden sollen, und spricht sich ausdrücklich für eine verpflichtende Anwendung bei den jeweils adressierten Netznutzergruppen aus. Die zugrunde liegende Annahme, dass relevante Flexibilitätspotenziale nur auf diese Weise gehoben werden können, ist aus Netzbetreibersicht nachvollziehbar, greift jedoch zu kurz. Eine verpflichtende Teilnahme kann die tatsächliche Reaktionsfähigkeit der Netznutzer nicht erzwingen bzw. fehlende Flexibilität nicht kompensieren. Insbesondere bei Netznutzern mit strukturell begrenzten Anpassungsmöglichkeiten besteht die Gefahr, dass die Verpflichtung primär zu zusätzlichen Kostenbelastungen führt, ohne eine entsprechende netzdienliche Wirkung zu entfalten. Dies kann die Akzeptanz des Instruments erheblich beeinträchtigen.
Ein zentraler Bestandteil der im Orientierungspunktepapier beschriebenen Ausgestaltung ist die Annahme, dass die Höhe der dynamischen Arbeitspreiskomponente so bestimmt werden kann, dass das gewünschte Reaktionsvolumen möglichst genau erreicht wird. Diese Zielgenauigkeit setzt voraus, dass sowohl der zukünftige Netzzustand als auch das aggregierte Reaktionsverhalten der Netznutzer mit hinreichender Genauigkeit prognostiziert werden können. Angesichts der hohen Volatilität des Engpassgeschehens sowie der Vielzahl exogener Einflussfaktoren erscheint diese Voraussetzung aus Netzbetreibersicht nur begrenzt erfüllt. In der Praxis besteht die Gefahr, dass Preissignale entweder zu niedrig angesetzt werden und wirkungslos bleiben oder – in Abhängigkeit von Netz- und Kundenstruktur - womöglich sogar zu stark ausfallen und unerwünschte Überreaktionen hervorrufen.
Das Orientierungspunktepapier greift in diesem Zusammenhang die Möglichkeit auf, die dynamische Netzentgeltkomponente initial mit einer reduzierten Spreizung einzuführen und diese schrittweise zu erhöhen. Ein solches Vorgehen kann dazu beitragen, kurzfristige Belastungsspitzen zu begrenzen und Lernprozesse zu ermöglichen. Es ändert jedoch nichts an den grundsätzlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Prognosefähigkeit und der tatsächlichen Steuerungswirkung des Instruments. Auch bei einer moderaten Einführung bleibt die dynamische Arbeitspreiskomponente ein Instrument, dessen Wirksamkeit stark von Annahmen abhängt, die im realen Netzbetrieb nur eingeschränkt belastbar sind.
Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die dynamische Netzentgeltkomponente nicht isoliert wirkt, sondern stets im Zusammenspiel mit bestehenden Marktmechanismen und netzbetrieblichen Instrumenten steht. Das Orientierungspunktepapier weist selbst darauf hin, dass eine Überreaktion vermieden werden soll, um Flexibilität nicht unnötig stark netzorientiert einzusetzen und dem Markt zu entziehen. Aus Netzbetreibersicht unterstreicht dies die Notwendigkeit, die Intensität und Reichweite der Anreizsetzung klar zu begrenzen und die tatsächlichen Wirkungen fortlaufend zu überprüfen.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im Orientierungspunktepapier dargestellten grundlegenden Ausgestaltungsfragen erhebliche konzeptionelle und praktische Herausforderungen aufwerfen. Die Trennung von Finanzierungs- und Anreizfunktion ist sachgerecht, die konkrete Ausgestaltung der dynamischen Arbeitspreiskomponente birgt jedoch erhebliche Risiken im Hinblick auf Prognosefähigkeit, Verteilungswirkungen, Akzeptanz und Verhältnismäßigkeit. Für die weitere Ausgestaltung ist es daher erforderlich, enge Leitplanken für Anwendung, Verpflichtung, Höhe und Reichweite dynamischer Netzentgelte zu definieren und deren Einsatz auf klar geeignete Anwendungsfälle zu beschränken.

Differenzierung nach Netzebenen

Das Orientierungspunktepapier sieht vor, die Anwendung dynamischer Netzentgelte zunächst auf Engpässe in den oberen Netzebenen zu konzentrieren und damit einen gestuften Einstieg in das Instrument vorzunehmen. Diese Fokussierung wird mit der derzeitigen Engpasslage, der besseren Beobachtbarkeit dieser Netzebenen sowie den dort bereits etablierten Prozessen zur Engpassbewirtschaftung begründet. Aus Netzbetreibersicht ist dieser Ansatz grundsätzlich nachvollziehbar, da er der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit und Steuerungsfähigkeit in den einzelnen Netzebenen Rechnung trägt und einen flächendeckenden Einstieg vermeidet.
Das Orientierungspunktepapier hebt hervor, dass die Voraussetzungen für eine dynamische Anreizsetzung in den nachgelagerten Netzebenen derzeit nur eingeschränkt gegeben sind. Insbesondere die begrenzte

Transparenz über Last- und Einspeisesituationen sowie die bislang fehlende systematische Engpassprognose in diesen Ebenen stellen erhebliche Hürden dar. Die Anerkennung dieser Einschränkungen ist aus Netzbetreibersicht positiv zu bewerten, da sie verdeutlicht, dass dynamische Netzentgelte nicht unabhängig von der jeweiligen Netzstruktur und Beobachtbarkeit eingesetzt werden können.
Gleichzeitig eröffnet das Orientierungspunktepapier die Perspektive, dynamische Netzentgelte perspektivisch auch in weiteren Netzebenen anzuwenden und Preissignale top-down über die Netzebenen hinweg weiterzugeben. Diese Kaskadierung setzt implizit voraus, dass sich Engpässe und Steuerungsbedarfe entlang der Netzebenen in vergleichbarer Weise abbilden lassen und dass die jeweiligen Preissignale sinnvoll überlagerbar sind. Aus Netzbetreibersicht ist diese Annahme kritisch zu hinterfragen. Unterschiedliche Netzstrukturen, insbesondere die Divergenz zwischen einspeisedominierten und verbrauchsdominierten Netzen, führen dazu, dass netzwirtschaftlich sinnvolle Reaktionen auf Engpässe je nach Netzebene erheblich variieren können.
Das Orientierungspunktepapier adressiert zudem die Frage, wie dynamische Preissignale aus vorgelagerten Netzebenen in nachgelagerte Ebenen übertragen werden sollen. Eine pauschale oder automatisierte Weitergabe birgt aus Netzbetreibersicht das Risiko, dass Preissignale an Aussagekraft verlieren oder sogar kontraproduktive Effekte entfalten. In solchen Fällen wären nachgelagerte Netzbetreiber gezwungen, korrigierend einzugreifen, um Fehlanreize oder zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Ein System, das regelmäßig auf nachträgliche Korrekturen angewiesen ist, würde jedoch dem Ziel einer robusten und gut vermittelbaren Netzentgeltsystematik widersprechen.
Darüber hinaus weist das Orientierungspunktepapier darauf hin, dass dynamische Netzentgelte grundsätzlich unabhängig von der Art des Netznutzers wirken sollen. Aus Netzbetreibersicht ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Reaktionsmöglichkeiten von Verbrauchern, Einspeisern und Speichern in den verschiedenen Netzebenen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Während insbesondere Speicheranlagen in den oberen Netzebenen häufig über relevante kurzfristige Flexibilität verfügen, sind viele Verbraucher und Einspeiser in nachgelagerten Netzen nur eingeschränkt steuerbar. Eine pauschale Ausweitung dynamischer Netzentgelte auf weitere Netzebenen würde diese Heterogenität nur unzureichend abbilden und die Wirksamkeit des Instruments weiter begrenzen.
Schließlich ist zu berücksichtigen, dass eine Differenzierung nach Netzebenen nicht allein eine Frage des zeitlichen Einstiegs, sondern auch der inhaltlichen Reichweite ist. Das Orientierungspunktepapier lässt offen, nach welchen Kriterien eine spätere Ausweitung erfolgen soll und wie dauerhaft die Anwendung dynamischer Netzentgelte in einzelnen Netzebenen vorgesehen ist. Aus Netzbetreibersicht ist es jedoch erforderlich, klare und überprüfbare Kriterien festzulegen, unter welchen Voraussetzungen eine Anwendung gerechtfertigt ist und wann sie wieder zurückgenommen werden kann. Ohne solche Kriterien besteht die Gefahr einer schleichenden Generalisierung eines Instruments, dessen Eignung stark von den jeweiligen Netzgegebenheiten abhängt.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der im Orientierungspunktepapier vorgesehene gestufte Einstieg dynamischer Netzentgelte auf die oberen Netzebenen aus Netzbetreibersicht grundsätzlich unterstützt wird. Die Perspektive einer Ausweitung auf weitere Netzebenen sowie die vorgesehene top-down-Kaskadierung bedürfen jedoch einer deutlich kritischeren Prüfung. Dynamische Netzentgelte sollten nur dort eingesetzt werden, wo eine ausreichende Beobachtbarkeit, eine realistische Steuerungswirkung und eine klare netzwirtschaftliche Begründung vorliegen. Pauschale oder automatisierte Ausweitungen sind zu vermeiden, um Fehlanreize, zusätzliche Komplexität und Akzeptanzprobleme zu verhindern.

Adressierte Nutzergruppen

Das Orientierungspunktepapier beschreibt die Einführung dynamischer Netzentgelte als eng mit bestehenden Markt- und Abwicklungsprozessen verknüpft. Insbesondere die vorgesehene Festlegung der dynamischen Arbeitspreiskomponente am Vortag in viertelstündlicher Auflösung erfordert eine enge Verzahnung mit den etablierten Zeitstrukturen der Strommärkte. Aus Netzbetreibersicht ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass eine zeitliche Nähe zur Day-Ahead-Bewirtschaftung angestrebt wird. Gleichzeitig steigen damit die Anforderungen an Prognosegüte, Prozessstabilität und Synchronisation zwischen technischen und kaufmännischen Systemen erheblich.
Das Orientierungspunktepapier geht davon aus, dass die notwendigen Preissignale rechtzeitig und zuverlässig ermittelt, veröffentlicht und den betroffenen Marktlokationen zugeordnet werden können. Aus Netzbetreibersicht ist diese Annahme mit erheblichen praktischen Unsicherheiten verbunden. Bereits geringe Prognoseabweichungen oder kurzfristige Änderungen der Netzsituation können dazu führen, dass

veröffentlichte Preissignale ihre intendierte Lenkungswirkung verfehlen. Die Notwendigkeit, solche Abweichungen prozessual abzufangen, erhöht die Komplexität der Abläufe und birgt zusätzliche Risiken für die Abrechnungssicherheit.
Das Orientierungspunktepapier thematisiert die Einbindung dynamischer Netzentgelte in die bestehende Marktkommunikation und verweist auf die Möglichkeit standardisierter Prozesse und Plattformlösungen. Aus Netzbetreibersicht ist dabei entscheidend, dass neue Informationsflüsse vollständig automatisiert, massentauglich und eindeutig adressierbar sind. Je feiner die zeitliche und räumliche Differenzierung der Preissignale ausfällt, desto höher ist das Risiko von Fehlzuordnungen, Verzögerungen oder Inkonsistenzen zwischen Netz- und Marktdaten. Ein dauerhaft erhöhter manueller Prüf- und Klärungsaufwand wäre mit den Anforderungen an einen effizienten Netzbetrieb nicht vereinbar.
Das Orientierungspunktepapier geht darüber hinaus auf die Auswirkungen dynamischer Netzentgelte auf unterschiedliche Netznutzergruppen ein. Für Verbraucher wird angenommen, dass sie ihr Netznutzungsverhalten zumindest teilweise an die dynamischen Preissignale anpassen können. Aus Netzbetreibersicht ist jedoch zu berücksichtigen, dass die kurzfristige Flexibilität vieler Verbraucher strukturell begrenzt ist. Die resultierende Anreizwirkung dürfte daher heterogen ausfallen und in vielen Fällen hinter den Erwartungen bzw. einer netzentlastenden Größenordnung zurückbleiben, während die Komplexität der Abrechnung und der Informationsbereitstellung dennoch vollständig wirksam wird.
Für Einspeiser, insbesondere aus erneuerbaren Energien, beschreibt das Orientierungspunktepapier die Möglichkeit, dass dynamische Netzentgelte zu einer netzorientierteren Einspeisung beitragen könnten. Aus Netzbetreibersicht ist diese Wirkung jedoch stark begrenzt, da die Einspeisung vielfach durch meteorologische Bedingungen determiniert ist und nur eingeschränkt kurzfristig beeinflusst werden kann. Dynamische Netzentgelte können hier zwar Preissignale setzen, ersetzen jedoch weder technische Restriktionen noch bestehende Eingriffsmechanismen und bergen das Risiko zusätzlicher Erlösunsicherheiten ohne gesicherte netzdienliche Wirkung.
Speicher werden im Orientierungspunktepapier als besonders relevante Netznutzergruppe hervorgehoben, da sie über vergleichsweise hohe Flexibilität verfügen und kurzfristig auf Preissignale reagieren können. Aus Netzbetreibersicht ist diese Einschätzung grundsätzlich zutreffend. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Speicheranlagen typischerweise marktgetrieben optimiert werden und ihre Fahrweise von einer Vielzahl von Preissignalen beeinflusst wird. Dynamische Netzentgelte treten hier in Konkurrenz zu anderen ökonomischen Anreizen und können im Einzelfall zu Zielkonflikten führen. Zudem ist nicht gewährleistet, dass eine netzdienliche Reaktion mit der jeweils wirtschaftlich optimalen Fahrweise übereinstimmt. Somit besteht auch hier das Risiko einer ausbleibenden oder nur unzureichenden Netzentlastung unterhalb des Bereiches des Möglichen.
Das Orientierungspunktepapier adressiert schließlich die Auswirkungen dynamischer Netzentgelte auf Lieferantenmodelle und Endkundenprodukte. Die zusätzliche zeitvariable Netzentgeltkomponente erhöht die Unsicherheit hinsichtlich der Gesamtkosten der Stromlieferung und erschwert die Kalkulation stabiler Preise. Aus Netzbetreibersicht ist dies insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz der Netzentgeltsystematik relevant. Eine zunehmende Intransparenz oder Volatilität der Netzentgelte kann die Verständlichkeit für Endkunden beeinträchtigen und die Komplexität bestehender Vertragsmodelle weiter erhöhen.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die im Orientierungspunktepapier beschriebenen Markt- und Prozessimplikationen dynamischer Netzentgelte erhebliche Anforderungen an Prognose, Marktkommunikation und Abrechnung stellen. Die praktische Umsetzung ist mit signifikanten Risiken für Prozessstabilität, Massentauglichkeit, Wirksamkeit und Akzeptanz verbunden. Diese Risiken betreffen alle Netznutzergruppen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Für eine mögliche Einführung ist daher zwingend erforderlich, dass belastbare, standardisierte und praxiserprobte Prozesse vorliegen und der zusätzliche Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht.

Bemessung, Weitergabe und Abrechnung

Das Orientierungspunktepapier stellt klar, dass die Einführung dynamischer Netzentgelte nicht abrupt, sondern schrittweise erfolgen soll und dass ein gestuftes Vorgehen vorgesehen ist. Aus Netzbetreibersicht ist dieser Ansatz grundsätzlich sachgerecht, da er anerkennt, dass es sich bei dynamischen Netzentgelten um ein neues und komplexes Instrument handelt, dessen Wirkungen und Nebenwirkungen nicht vollständig ex ante abgeschätzt werden können. Eine sofortige, breite Einführung würde erhebliche Risiken für Netzbetrieb, Marktprozesse und Akzeptanz mit sich bringen.

Das Orientierungspunktepapier thematisiert die Möglichkeit von Pilotierungen und Lernphasen, um praktische Erfahrungen mit der Anwendung dynamischer Netzentgelte zu sammeln. Aus Netzbetreibersicht ist dies eine zwingende Voraussetzung für jede weitergehende Anwendung. Pilotprojekte sollten räumlich und zeitlich klar begrenzt sein und sich auf eindeutig identifizierte Anwendungsfälle beschränken. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl technische als auch kaufmännische Prozesse realitätsnah erprobt werden und die gewonnenen Erkenntnisse transparent ausgewertet werden können. Pilotierungen dürfen nicht lediglich der formalen Einführungsvorbereitung dienen, sondern müssen echte Erkenntnisse über Wirksamkeit, Aufwand und Nebenwirkungen liefern.
Das Orientierungspunktepapier weist darauf hin, dass die Einführung dynamischer Netzentgelte mit einer fortlaufenden Evaluierung verbunden sein soll. Aus Netzbetreibersicht ist dabei entscheidend, dass diese Evaluierung nicht nur auf einzelne Zielgrößen wie die Veränderung von Last- oder Einspeiseverhalten abstellt, sondern ganzheitlich erfolgt. Insbesondere sind Auswirkungen auf den Redispatchbedarf, die Stabilität der Markt- und Abwicklungsprozesse, den operativen Netzbetrieb sowie die Akzeptanz bei den Netznutzern systematisch zu erfassen. Ebenso sollte von Beginn an festgelegt werden, unter welchen Bedingungen Anpassungen erforderlich sind und wann eine Aussetzung oder Beendigung des Instruments in Betracht gezogen wird.
Das Orientierungspunktepapier lässt erkennen, dass dynamische Netzentgelte perspektivisch weiterentwickelt und gegebenenfalls ausgeweitet werden könnten. Aus Netzbetreibersicht ist eine solche Perspektive nur dann vertretbar, wenn die vorherigen Stufen erfolgreich durchlaufen wurden und belastbare Nachweise für eine positive Kosten-Nutzen-Relation vorliegen. Eine schrittweise Ausweitung darf nicht als Automatismus verstanden werden, sondern muss jeweils neu begründet werden. Insbesondere ist zu vermeiden, dass ein zunächst eng begrenztes Instrument schleichend generalisiert wird, ohne dass seine Eignung für unterschiedliche Netzsituationen ausreichend geprüft wurde.
Das Orientierungspunktepapier stellt zudem alternative Instrumente zur Anreizsetzung in den Raum, insbesondere zeitvariable Netzentgelte mit geringerer Granularität sowie kapazitätsbezogene Ansätze. Aus Netzbetreibersicht ist es sachgerecht, diese Alternativen gleichrangig zu betrachten. In vielen Netzsituationen können weniger komplexe Instrumente einen vergleichbaren oder sogar höheren Nutzen entfalten, da sie planbarer, verständlicher und robuster in der Umsetzung sind. Zeitvariable Netzentgelte mit längeren Vorlaufzeiten können beispielsweise bei gut prognostizierbaren Last- und Einspeisemustern wirksam sein, ohne die hohen Anforderungen einer viertelstundenscharfen Dynamisierung mit sich zu bringen.
Schließlich ist zu berücksichtigen, dass dynamische Netzentgelte nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern Teil eines Instrumentenmixes sein müssen, der Netzausbau, bestehende Eingriffsmechanismen und unterschiedliche Formen der Anreizsetzung sinnvoll miteinander kombiniert. Das Orientierungspunktepapier macht deutlich, dass dynamische Netzentgelte kein Ersatz für Netzausbau und keine Alternative zu bewährten Instrumenten des sicheren Netzbetriebs sind. Aus Netzbetreibersicht ist diese Einordnung zwingend und sollte im weiteren Verfahren konsequent beibehalten werden.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einführung dynamischer Netzentgelte nur unter klar definierten Voraussetzungen vertretbar ist. Ein schrittweises Vorgehen mit Pilotierung, umfassender Evaluierung und klaren Abbruchkriterien ist unerlässlich. Gleichzeitig sollten alternative, weniger komplexe Instrumente systematisch geprüft und dort eingesetzt werden, wo sie eine höhere Robustheit und bessere Planbarkeit bieten. Dynamische Netzentgelte können damit allenfalls ein ergänzendes Instrument darstellen, dessen Einsatz eng begrenzt und kontinuierlich überprüft werden muss.